

Datenschutzrechtliche Hinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des besonderen Städtebaurechts und Verfahren in diesem Rahmen

Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Stadterneuerung und Wohnungswesen

Verarbeitung auch personenbezogener Daten im Rahmen von Verfahren der Altstadtsanierung und weiterer Verfahren des besonderen Städtebaurechts der Stadt Regensburg (z.B. Erteilung sanierungsrechtlicher Genehmigungen und Auskünfte).

- 1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, E-Mail: stadt\_regensburg@regensburg.de; Telefon: (0941) 507-0
- 2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, E-Mail: datenschutz@regensburg.de; Telefon: (0941) 507-2114 3.
- 3. Es werden Kontaktdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail), objektbezogene Daten, (Adressen, Planunterlagen, Gutachten, Kaufverträge u.ä.) sowie der zugehörige Schriftverkehr erfasst. Die Datenerhebung dient der Prüfung und Bearbeitung Ihres Verfahrens. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c), e) und f) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die Datenerhebung ist Voraussetzung und Grundlage für die Bearbeitung des Vorhabens.
- 4. Ihre Daten werden als Nachweis über die sanierungsrechtliche Genehmigung oder deren Ablehnung unbefristet archiviert.
- 5. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- 6. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der



aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Das Amt für Stadtentwicklung benötigt Ihre Daten je nach Antrag für die Erteilung von Auskünften oder Genehmigungen. Wenn Sie die erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stellen möchten, können Auskünfte oder Genehmigungen nicht erteilt werden.

Amt für Stadtentwicklung, Abt. Stadterneuerung und Wohnungswesen, SG Stadterneuerung, Stand 17.08.2019